

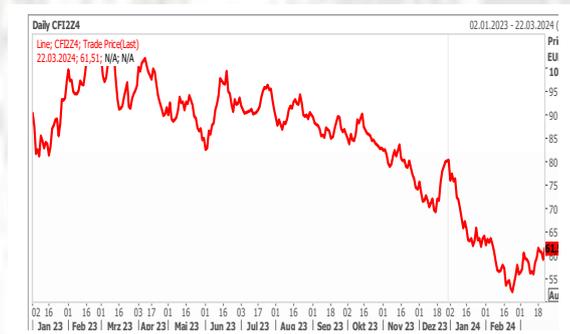


- CO₂ Überwachungspläne und Berichterstellung im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Jahresbericht und Zuteilungsdatenbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Emissionsrechte Kauf- und Verkauf von EUA/aEUA und nEZ
- Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG
- Info- und Beratungstermine zum nationalen Emissionshandelssystem nEHS
- Schulungen und Infoveranstaltungen für Unternehmen jeder Branche

Emissionsbrief 02-2024

Praktische Informationen zum Emissionshandel
im EU-ETS/nEHS

Ausgabe vom 26.03.2024



EUA DEC24 01.01.2023 bis 22.03.2024 Quelle: ICE Amsterdam

Virtuelle Poststelle VPS im Mittelpunkt der Berichterstattung - Niedriger EUA-Preis scheint Investments (noch) nicht zu schaden

Derzeit im März kommt es scheinbar wieder einmal bei nicht wenigen Anlagenbetreibern zu eher unschönen Störungen bei der Übermittlung der Zuteilungsdatenberichte und der CO₂-Jahresberichte an die Deutsche Emissionshandelsstelle DEHSt. Die „Schuld“ daran trägt (wie seit über 18 Jahren) die Virtuelle Poststelle (VPS) der DEHSt, mit der die handelnden Personen teils von Anfang an auf Kriegsfuß standen und meist weiter stehen. Das neueste Kapitel im korrekten Umgang mit dieser sehr speziellen Kommunikationssoftware hatte die DEHSt bereits im Spätsommer 2023 aufgeschlagen, indem eine Empfehlung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufgegriffen wurde und gemäß einer nur Insidern bekannten [technische Richtlinie TR-02102](#) nun auch für die VPS eine Schlüssellänge von mindestens 3000 Bit verbindlich vorgeschrieben wurde.

Im vorliegenden Emissionsbrief 02-2024 führen wir zu den Gründen der kryptographischen Mindestschlüssellänge der VPS aus und zeigen eine sofortige Lösung hierfür auf.

Des Weiteren gehen wir auf die mittel- und langfristigen Auswirkungen des viel zu niedrigen EUA-Preises ein, zu dem sich Investoren und Entscheider derzeit (zu viele?) Gedanken machen durften.

Sicherheitsbedenken erfordern 4096 Bit

Gemäß einer Meldung der DEHSt vom August 2023 wurde bereits im Februar 2023 die BSI-Empfehlung durch die Firma Governikus in Form eines Softwareupdate umgesetzt.

Ab dem 16.02.2023 war mit der Version 3.1.0 die Schlüssellänge RSA 4096 Bit (PSS) erweitert worden. Alle Postfächer, die vor diesem Datum eingerichtet wurden, mussten nun nach Mitteilung der DEHSt bis

Jahresende 2023 mit einem aktuellen, kryptographischen RSA-Schlüssel mit ausreichender Länge versehen werden.

Laut DEHSt beziehen sich die Vorgaben an die neue Mindestschlüssellänge „auf alle Zertifikate, die für den verschlüsselten Versand von OSCI-Nachrichten verwendet werden. Also für die Verschlüsselungszertifikate zur Inhaltsverschlüsselung (Leser, Autor) sowie zur Transportverschlüsselung (Empfänger, Sender, Intermediäre).“

Bereits also im Sommer 2023 war durch die Verwender der VPS, also Anlagenbetreiber, Luftfahrzeugbetreiber, Dienstleister, Wirtschaftsprüfer, Antragsteller BECV usw. sicherzustellen, ob das jeweils verwendete Postfach einen neuen Schlüssel benötigt. Die Information hierzu konnten in den Grundeinstellungen der VPS gefunden werden.

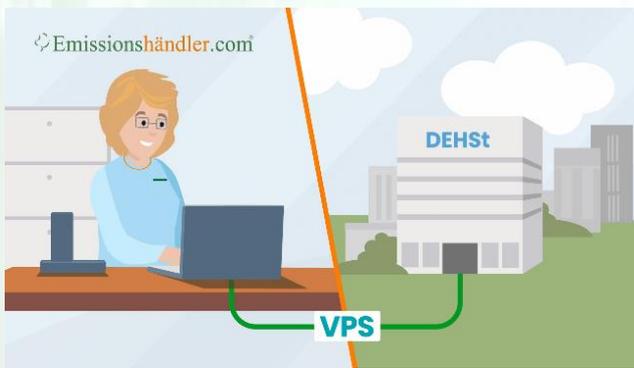
Schlechte Erfahrungen mit der VPS-Erreichbarkeit

Seit über 15 Jahren ruft die VPS bei allen Beteiligten eine gewisse „Abneigung“ hervor, da die Probleme um die VPS vielseitig sein können. Die Neuregelung zur Mindestschlüssellänge dürfte erfahrungsgemäß nicht alle Betroffenen erreicht haben. Die daraus folgenden Konsequenzen bei Nichtbeachtung sind so groß, dass durch die DEHSt im Januar 2024 eine Prüfung aller Postfächer auf aktuelle Erreichbarkeit durchgeführt wurde.

Reagierte ein Postfachinhaber nun weiterhin nicht auf die Anforderung der Behörde und aktualisierte die Länge des Sicherheitsschlüssels, können weder Nachrichten versandt noch empfangen werden. Dieses Verständnis der Funktionsweise der VPS hatte in den vergangenen Jahren bereits viele Betreiber in äußerst unschönen Situationen gebracht, da behördliche Terminsetzungen – wie z. B. die Aktualisierung eines ÜP oder MP nicht fristgemäß erfolgen konnte, da man



die Aufforderung über die VPS mangels nicht funktionierendem Posteingang schlicht gar nicht zur Kenntnis bekam. Daraus folgten dann in auch nicht wenigen Fällen Zeitprobleme beim Betreiber bzw. die Übernahme der Verantwortung der Folgen von Fristversäumnissen im Betrieb.



VPS-Video: Bitte [hier](#) oder Bild klicken und manuell starten

Eine ausführliche Beschreibung der Problematiken der VPS und vorhandenen Lösungsansätze hatte Emissionshändler.com bereits im [Emissionsbrief 03-2023](#) dargestellt.

Nochmaliger Hinweis zur Schlüssellänge

Anfang 2024 versandte nun die DEHSt erneut einen Hinweis zur VPS. Eine Prüfung der DEHSt zur Erreichbarkeit der Inhaber eines Postfaches muss nach Ansicht von Emissionshändler.com wohl ergeben haben, dass ein nicht unwesentlicher Anteil dieser Postfächer mangels Aktualisierung der Schlüssellänge nicht mehr erreichbar war.

Aus diesem Grunde wurde in der Rundmail noch einmal darauf hingewiesen,

- dass die vor dem 16.02.2023 eingerichteten Postfächer (mit anderen Worten: Fast alle!) samt Schlüssel aktualisiert werden müssen;
- dass ein neues Softwarezertifikat erzeugt werden muss und dass im Verlauf dieses Prozesses eine PIN abgefragt wird;
- dass die PIN zum Einloggen in das Postfach benötigt wird und dass die alte PIN beibehalten werden kann;
- dass alternativ an dieser Stelle auch eine neue PIN erzeugt werden kann;
- dass ohne diese PIN keine spätere Hilfestellung der DEHSt möglich sei.

Alles Hinweise, mit denen der jeweilige VPS-Beauftragte eines Unternehmens mehr oder weniger etwas anfangen kann. Im Zweifel wurde dann sicherlich die interne IT-Abteilung – soweit vorhanden und verfügbar – hinzugezogen.

Nunmehr, beginnend ab Mitte Februar 2024, häufen sich – wie nach dem Beginn der Berichtssaison nicht anders zu erwarten – die Fehlermeldungen bei der VPS beim Öffnen des Postfachs. Ob dies nun mit dem nicht erneuerten Zertifikat und der Schlüssellänge zu tun hat, ein Softwareupdateproblem vorliegt oder eine andere Ursache - spielt nun keine Rolle, weil allein die Zeit drängt.

Herausforderungen, Probleme und Risiken im Umgang mit der virtuelle Poststelle (VPS) der DEHSt



Ein Sammelsurium von möglichen Fehlern und Problemen

Aktives Risikomanagement - Der externe Betrieb der VPS

In aller Regel reagiert eine Unternehmensführung bestenfalls vorausschauend auf eine solche Problematik, ist aber spätestens bei Eintreten einer Fristverletzung in der persönlichen Verantwortung. Eine Möglichkeit, dem zu begegnen, ist das Outsourcing an einen Dienstleister wie Emissionshändler.com. Mit der VPS-Bevollmächtigung von Emissionshändler.com stellt das Unternehmen sicher, dass systemseitig, personell, technisch und (arbeits-) ortsunabhängig die Voraussetzungen geschaffen sind, rechtsicher und fristwährend mit der DEHSt zu kommunizieren. Außerdem ist das Unternehmen in der Lage, die operationellen Risiken, die sich aus den technischen Rahmenbedingungen lokaler, personengebundener Postfächer, den langen Lieferzeiten für Signaturkarten, der möglichen fehlenden Kompatibilität von Signaturkarte und Chipkartenlesegerät, den zu schaffenden technischen Voraussetzungen auf dem für die Signatur verwendeten PC (Softwareinstallation- und updates) und der befristeten Gültigkeit der Signaturkarten ergeben, an Emissionshändler.com zu übertragen.

In Anbetracht des Fachkräftemangels aufgrund der demografischen Entwicklung ist eine Fokussierung auf die Kernkompetenzen des Unternehmens zur Steuerung der knappen Ressource Personal eigentlich nichts Neues. Dabei sind compliance-relevante Tätigkeiten zur Erfüllung gesetzlicher Tätigkeiten



geradezu prädestiniert dafür, knappe Personalkapazitäten in IT, kaufmännischen und technischen Abteilungen des Unternehmens zu schonen und anderweitig rentabler einzusetzen.

Wie in unserem [Emissionsbrief 03-2023](#) dargestellt, kann Emissionshändler.com noch am gleichen Tag für interessierte Anlagenbetreiber einen Versand über seine serverbasierte VPS-Infrastruktur vornehmen. Voraussetzung ist eine übersichtliche, 2-seitige Vertragsvereinbarung, welche wir Ihnen zusenden. Sprechen Sie uns gern zu dem Thema an.

=====

Niedriger EUA-Preis hat nur geringfügige Auswirkungen auf Klimaschutz

Entgegen seiner Natur ist der Preis für CO₂-Zertifikate (EUA) im europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) im vergangenen Jahr deutlich gesunken, anstatt weiter anzusteigen, wie es langfristig von Experten erwartet und von der EU vorgesehen ist. Verglichen mit seinem Allzeithoch von über 100€ pro Tonne CO₂ im März 2023 hat sich der EUA-Preis bis Ende Februar 2024 etwa halbiert, um sich seitdem wieder auf ca. 60€ pro Tonne CO₂ zu erholen. Wegen dieses unerwarteten Preisabfalls mehren sich die Sorgen mancher Experten, der relativ niedrige CO₂-Preis könne zu Verschleppungen von Investitionen in klimafreundlichere Technologien führen und so die Wirkung des EU-ETS – des immerhin wirksamsten Klimaschutzinstruments der EU – schwächen. Hochtrabend titelte der „Spiegel“ daher vor kurzem: [„Absturz des CO₂-Preises: Verschmutzen lohnt sich wieder.“](#)



Foto: Marcin Jozwiak auf Unsplash.com

Fakt ist, der EUA-Preis ist im vergangenen Jahr rapide gesunken und das Verbrennen fossiler Energieträger dementsprechend so billig wie lange nicht mehr. Doch wie überraschend diese Preisentwicklung tatsächlich ist und ob irgendwelche signifikanten Auswirkungen auf die Bemühungen zum Klimaschutz drohen, erfahren Sie im Folgenden.

Schlechte Konjunktur dämpft CO₂-Preis

Das jetzige Preisniveau am EU-ETS von etwa 60€ pro Tonne CO₂ hatte der Markt zuletzt Mitte 2021 erreicht. Das war nach seiner Erholung vom Corona-Tief und des darauffolgenden rapiden Preisanstiegs aufgrund der zunehmenden Verknappung der Zertifikatmenge durch die EU. Auch danach stieg der Preis weiter, mit nur einem kurzzeitigen Rückgang infolge des russischen Einmarschs in die Ukraine.

Infobox

Der externe Betrieb der Virtuellen Poststelle der DEHSt für Stadtwerke und Industrie

Mit dem externen Betrieb der virtuellen Poststelle (VPS) stellt ein Unternehmen sicher, dass systemseitig, personell, technisch und (arbeits-) ortsunabhängig die Voraussetzungen geschaffen sind, rechtsicher und fristwährend mit der DEHSt zu kommunizieren, ohne dies selbst gewährleisten zu müssen.

Bei einer Beauftragung an Emissionshändler.com versendet dieser die gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und Anträge rechtsicher signiert an die DEHSt. Ferner informiert Emissionshändler.com das Unternehmen über etwaige Rückfragen ggf. mit Fristsetzung seitens der DEHSt oder beantwortet diese im Rahmen anderer bereits geschlossener Beratungsverträge eigenständig für das Unternehmen.



CO₂ VPS-PAKET

Das VPS-Paket von Emissionshändler.com übernimmt für VPS-pflichtige Unternehmen die komplette Kommunikation in beide Richtungen mit der DEHSt.

Systemtechnische Fragen und Probleme, die erfahrungsgemäß seitens des Unternehmens im Umgang mit der VPS nicht ausbleiben werden, klärt Emissionshändler.com zeitnah auf bilateralem Weg mit der DEHSt.

Emissionshändler.com sorgt dafür, dass jederzeit die Voraussetzungen gegeben sind, um Überwachungspläne, Emissionsberichte, Kompensationsanträge und weitere von der DEHSt angeforderte Daten termingerecht elektronisch signiert an die DEHSt versenden zu können. Bei Interesse kontaktieren Sie uns unter Tel. 030-398872110 oder Mail info@emissionshaendler.com und wir lassen Ihnen umgehend ein auf Ihre Situation zugeschnittenes Vertragsangebot zukommen.

Emporgetrieben wurde er zudem von regulatorischen Erwartungen rund um die neue EU-Emissionshandelsrichtlinie sowie von der zunehmenden Kohleverstromung aufgrund hoher Gaspreise und



ausbleibenden Atomstroms aus defekten französischen Atomreaktoren (siehe [Emissionsbrief 01-2024](#)). Im März 2023 erreichte er schließlich mit über 100€ pro Tonne CO₂ sein Allzeithoch.

Da die Gaspreise seitdem wieder gefallen und die französischen Atomreaktoren ans Netz zurückgekehrt sind, lässt sich zumindest ein Teil des im vergangenen Jahr beobachteten Preisrückgangs schlicht auf das Wegfallen dieser beiden preistreibenden Faktoren zurückführen.

Die Hauptursache dürfte allerdings die gesunkene Produktion insbesondere der energieintensiven Industrie wie der Chemie-, Automobil- und Stahlindustrie infolge der schlechten Konjunktur in Europa sein.

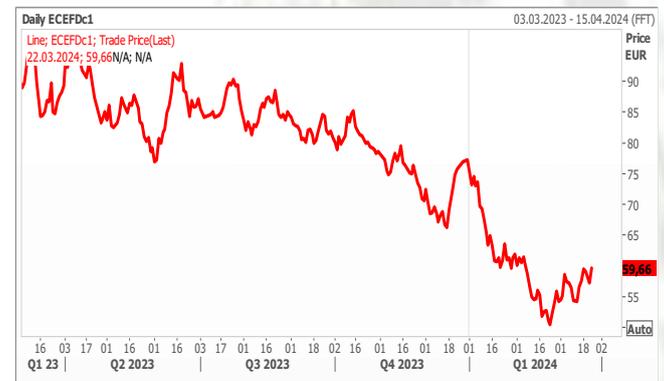
Zahlreiche Unternehmen leiden unter der hohen Inflation, hohen Zinsen sowie den hohen Energiepreisen und der schwächelnden Weltwirtschaft. So musste die EU-Kommission erst im Februar ihre Wachstumsprognose für die Jahre 2023 bis 2025 dämpfen. Da nun weniger produziert wird, sinkt auch die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten und in der Folge deren Preis.

Der Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Achim Wambach, wies im [Interview mit dem Deutschlandfunk](#) zudem darauf hin, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien den Bedarf an CO₂-Zertifikaten zusätzlich verringere, da weniger CO₂ durch die Stromerzeugung ausgestoßen wird. Ein weiterer Grund für den Preisverlust könnten Wambach zufolge theoretisch Zweifel der Unternehmen daran sein, dass die EU ihren stringenten Kurs in Sachen Klimaschutzpolitik beibehält. Demnach könnten die Unternehmen darauf hoffen, dass die EU-Kommission in den kommenden Jahren doch mehr Zertifikate auf den Markt gibt, als eigentlich geplant ist, um so europäische Unternehmen weniger zu belasten und international wettbewerbsfähig zu halten. Man habe sich schließlich einen wettbewerbsfähigen Green Deal auf die Fahnen geschrieben.

Weniger Geld für Klimatransformation

Falls dies zutrifft, wäre es durchaus ein schlechtes Zeichen für den Klimaschutz, da die durch den EU-ETS herbeizuführenden Investitionen in klimafreundlichere Technologien dann von den zaudernden Unternehmen verschleppt werden könnten. „Der – wenn auch zeitlich begrenzte – niedrige ETS-Preis kann die Investitionen in emissionsparende Technologien verzögern, weil die Dringlichkeit verringert scheint“, sagt auch Sabine Gores, stellvertretende Leiterin im Bereich Energie und Klimaschutz am Öko-Institut Berlin. Eine weitere Befürchtung ist, dass durch den niedrigeren EUA-Preis

die Einnahmen der Bundesregierung für den Klimatransformationsfonds (KTF) sinken, mit dem die Regierung Klimaschutzmaßnahmen finanzieren will. Ein Teil des Fonds setzt sich aus den Erlösen der beiden Emissionshandelssysteme, dem EU-ETS und dem nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) zusammen. Vor wenigen Wochen erst verkündete zwar das Umweltbundesamt „[Rekordeinnahmen](#)“ von über 18 Milliarden Euro aus dem europäischen Emissionshandel. Demgegenüber könnten jedoch rund 1,8 Milliarden Euro im KTF fehlen, sollte der CO₂-Preis bis zum Jahresende auf seinem aktuellen Niveau von etwa 60 Euro die Tonne bleiben, so Michael Pahle vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung gegenüber dem „Spiegel“.



EUA Spot 02.03.2023 – 22.03.2024: Von 100 € auf < 50€

Selbst dieser Ausfall wäre allerdings bloß ein Tropfen auf dem heißen Stein, wenn man sich das geplante Volumen des KTF von 211,8 Milliarden Euro von 2024 bis 2027 anschaut. Wirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck gibt sich derweil noch sorglos: „Für die Langfriststrategie des KTF ist diese kurzfristige Marktschwankung nicht entscheidend“, sagte er auf einer Pressekonferenz. Vielmehr betonte der Minister die Chancen durch sein neuestes Werkzeug zur Klimaschutzfinanzierung, die sogenannten Klimaschutzverträge, mithilfe derer er es Unternehmen leichter machen will, in klimafreundlichere Technologien zu investieren. Unternehmen erhalten hier staatliche Zuschüsse für die Umsetzung klimafreundlicherer Technologien, solange diese sich nicht rentieren. Sobald dann infolge des steigenden CO₂-Preises die klimafreundlicheren Produkte günstiger sind als die herkömmlichen, zahlen die Unternehmen ihre Subventionen an den Staat zurück. Mit rund 350 Millionen Tonnen CO₂ könnten laut Habeck ungefähr ein Drittel der Emissionen der deutschen Industrie allein durch dieses Programm eingespart werden. Auch Wambach zweifelt daran, dass der akut niedrige CO₂-Preis nennenswerte Auswirkungen auf Klimaschutzinvestitionen hat. Denn hierfür sei der Preis ohnehin nicht der



ausschlaggebende Faktor, sondern vielmehr die Preiserwartung für die Zukunft, wenn Emissionen dank der Investitionen in klimafreundlichere Technologien eingespart und so der Bedarf an den bis dahin womöglich wieder exorbitant teure CO₂-Zertifikate vermieden werden kann. So mache ein aktuell niedriger CO₂-Preis zwar Verschmutzen attraktiver, für die mittel- bis langfristige Wirkung des EU-ETS sei er allerdings unerheblich.

Fazit zum niedrigen EUA-Preis

Der CO₂-Preis im EU-ETS ist nach seinem enormen Hoch im März 2023 rapide gefallen – zurück auf das Preisniveau von 2021. Kurzfristig dämpft der niedrige CO₂-Preis Anreize für die Unternehmen zum Einsparen von CO₂. Auf die mittel- bis langfristig orientierten Investitionen in klimafreundlichere Technologien jedoch ist nicht mit signifikanten Auswirkungen zu rechnen. Ebenso wenig ist davon auszugehen, dass die fehlenden Erlöse aus dem EU-ETS ein irreparables Loch im Finanztopf der Bundesregierung zur Klimatransformation hinterlassen werden. Denn die Weniger-Einnahmen durch den CO₂-Zertifikatehandel gehen in der Menge der sonstigen von der Bundesregierung für den KTF eingeplanten Gelder schlicht unter. Die Klimaschutzpläne sowohl der EU als auch der Bundesregierung bleiben demnach unbeeinträchtigt. Falls sich die europäische Wirtschaft in naher Zukunft von der schwächelnden Konjunktur erholt, dürfte mit einer wachsenden Industrieproduktion auch der CO₂-Preis wieder wie gewohnt steigen

Autor des Artikels ist unser Nachhaltigkeitsmanager Robert Nenninger

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO₂-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderen Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE Endex, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

Verantwortlich für den Inhalt:

Emissionshaendler.com®

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110

Web: www.emissionshaendler.com, Mail: info@emissionshaendler.com

Mitglied Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK www.bvek.de



Herzliche
Emissionsgrüße
Bleiben Sie gesund!

Ihr Michael Kroehnert